

# Amtsgericht Schwerin

## Ausfertigung

55 K 51/09



Amt Ostufer Schweriner See  
Der Amtsvorsteher

Sing.: 15. März 2011

Pachtgebiet:

Gezeichnet  
Amts-/Schlichtungsstellen

06

## Terminsbestimmung vom 10.03.2011

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 11.05.2011, 11.00 Uhr**

im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1-2, Saal 4 folgendes Grundeigentum versteigert werden:

die in den **Wohnungsgrundbüchern von Leezen Blätter 624, 625 und 626**

eingetragenen Miteigentumsanteile am Grundstück

Gemarkung Leezen  
Flur 13, Flurstück 68  
Gebäude- und Freifläche Am Wäldchen 9  
Größe 1.806 m<sup>2</sup>

Das Grundstück ist bebaut mit einem 1980 errichteten, in den 90er Jahren modernisierten zweigeschossigen Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss in standardisierter DDR-Blockbauweise mit insgesamt 9 Wohnungen.

Beschreibung der Eigentumswohnungen:

1. **Grundbuch von Leezen Blatt 624:** 939/10.000 Miteigentumsanteil am Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der **Wohnung** im Aufteilungsplan bezeichnet mit **Nr. 7**; Sondernutzungsrechte am Kellerraum Nr. 7 und Pkw-Stellplatz Nr. 7 sind zugeordnet. Es handelt sich um eine 2-Raum-Wohnung im DG li., ca. 49 m<sup>2</sup> Wohnfläche, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur (vermietet), Instandhaltungs- und Renovierungsbedarf.  
**Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG: 23.000,00 EUR**
2. **Grundbuch von Leezen Blatt 625:** 621/10.000 Miteigentumsanteil am Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der **Wohnung** im Aufteilungsplan bezeichnet mit **Nr. 8**; Sondernutzungsrechte am Kellerraum Nr. 8 und Pkw-Stellplatz Nr. 8 sind zugeordnet. Es handelt sich um eine 1-Raum-Wohnung im DG mitte., ca. 33 m<sup>2</sup> Wohnfläche, bestehend aus Zimmer, Küche, Bad, Flur (vermietet)  
**Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG: 22.000,00 EUR**

3. **Grundbuch von Leezen Blatt 626:** 1030/10.000 Miteigentumsanteil am Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der **Wohnung** im Aufteilungsplan bezeichnet mit **Nr. 9**; Sondernutzungsrechte am Kellerraum Nr. 9 und Pkw-Stellplatz Nr. 9 sind zugeordnet. Es handelt sich um eine 2-Raum-Wohnung im DG re., ca. 54 m<sup>2</sup> Wohnfläche, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur (leerstehend), Instandhaltungs- und Renovierungsbedarf.  
**Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG: 25.000,00 EUR**

**Verkehrswert insgesamt gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: 70.000,00 EUR**

Nähere Einzelheiten über die Objekte können den Gutachten entnommen werden, welche auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden können.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in die jeweiligen Grundbücher eingetragen worden am 16.09.2009.

Auf Antrag ist Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist ausgeschlossen. Sicherheit kann u.a. geleistet werden durch  
Überweisung spätestens 7 Tage vor dem Termin auf das Konto der Landeszentralkasse M-V,

Konto-Nr.: 130 015 59,

BLZ: 130 000 00

Kreditinstitut: Deutschen Bundesbank Filiale Rostock

Verwendungszweck: 57 K 51/09 - 11.05.2011- 35710001

Siehe auch Internet: <http://www.zvg.com>.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn die Antragsteller widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Rechts tritt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Schröder  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt  
Schwerin, 14.03.2011

Wiegel *Wiegel*  
Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

